

Resolution der Gemeinde Havixbeck zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

„Gerechtigkeit für die kommunale Familie: Rot-Grüne Landesregierung muss die Benachteiligung des ländlichen Raums zurücknehmen“

Der Rat der Gemeinde Havixbeck fordert die rot-grüne Landesregierung auf, den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 zurückzunehmen und grundlegend im Sinne einer gerechten Verteilung der Finanzmittel zu überarbeiten.

Begründung:

Der von der rot-grünen Landesregierung am 21. Dezember 2010 beschlossene Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) wird den Anforderungen einer homogenen und aufgabengerechten Gemeindefinanzierung in keiner Weise gerecht. Die Landesregierung gefährdet mit der isolierten und willkürlichen Umsetzung einzelner Reformvorschläge der ifo-Kommission, wie jetzt mit dem Entwurf des GFG 2011 eingebracht, den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf gleichwertige Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen. Offensichtlich hat sich die Landesregierung von dem fraktionsübergreifenden Landtagsbeschluss vom 29. Oktober 2010 zur strukturellen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen verabschiedet.

Die von der Landesregierung beabsichtigten Änderungen der Hauptansatzstaffel, der Grunddaten beim Soziallastenansatz und bei den fiktiven Hebesätzen führen zu einer massiven Umverteilung von Mitteln aus dem kreisangehörigen Raum in die kreisfreien Städte. Die kreisangehörigen Kommunen verlieren im Vergleich zum Jahr 2010 rund 133 Millionen Euro, während die kreisfreien Städte einen Zugewinn von 148 Millionen Euro erhalten sollen. Damit werden die Haushaltsplanberatungen in unserer Gemeinde entwertet und alle bisherigen Sparbeschlüsse der vergangenen Monate zur Makulatur.

Mit der vorliegenden übereilten Anpassung werden die Probleme der finanzschwachen Kommunen nicht gelöst, aber viele noch „gesunde“ Kommunen werden in ein Haushaltssicherungskonzept gezwungen und sämtliche Sparbemühungen zunichte gemacht. Nach den vorliegenden Informationen ergibt

sich eine Umverteilung von rund 255 Mio. Euro, bei der 75 Kommunen gewinnen und 276 Kommunen verlieren.

Für das Jahr 2011 ergeben sich nach den aktuellen Berechnungen für die Gemeinde Havixbeck Mindereinnahmen in Höhe von rund 1.160.000 Euro, die im Rahmen eines seriösen Haushaltsansatzes nicht zu schultern sind.

Die geplante Umverteilung wird insbesondere auch aus folgenden Gründen abgelehnt:

1. Der Gemeindefaktor zum Schüleransatz ist abgewertet worden. Für die 1.646 Schüler der Gemeinde Havixbeck wurde bislang ein Schüleransatz von 2.805 ermittelt und mit 92 % des Grundbetrages i.H. von 804,84 Euro gewichtet. Nach den Daten aus 2010 ergäbe sich hierfür ein anteiliger Finanzbedarf von rund 2.077.300 Euro. Bereits dieser Ansatz war in der Vergangenheit nicht kostendeckend. Im vorliegenden Entwurf wurde die Gewichtung auf 88 % reduziert. Gleichzeitig wird der Grundbetrag durch die extreme Gewichtung des Sozialansatzes auf 657,22 Euro reduziert. Der uns zugestandene Finanzbedarf für Schulen reduziert sich in der Gemeinde Havixbeck dadurch um rund 455.200 Euro, dies entspricht 22 %. Da gerade in unserer Gemeinde erhebliche Aufwendungen für unsere Schülerinnen und Schüler und damit in unsere Zukunft getätigt werden, ist dies für uns ein Schlag ins Gesicht.
2. Der Soziallastenansatz, bemessen an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Hartz 4-Empfänger etc.), wurde dramatisch von 3,9 auf den Faktor 9,6 erhöht. Für die 213 Bedarfsgemeinschaften der Gemeinde Havixbeck bedeutet dies, dass sich der Finanzbedarf wie folgt ändert:

Alt: $213 \text{ Bedarfsgemeinschaften} \times 3,9 \times 804,84 = 668.500 \text{ Euro}$

Neu: $213 \text{ Bedarfsgemeinschaften} \times 9,6 \times 657,22 = 1.343.800 \text{ Euro}$

Während der Schulfinanzbedarf für 1.646 Schüler um 455.200 Euro auf 1.622.000 Euro sinkt, steigt der Soziallastenansatz für 213 Bedarfsgemeinschaften um 675.300 Euro. Im ausschließlichen Vergleich dieser Ansätze würde die Gemeinde Havixbeck rund 220.000 Euro gewinnen..

Durch die damit verbundene Absenkung des Grundbetrages von 804,84 Euro auf 657,22 Euro verliert die Gemeinde Havixbeck aber allein bei der Wohnbevölkerung von 11.747 Einwohnern einen Betrag von ca. 1.734.000 Euro. Die Steuerungswirkung ist fatal, da Gemeinden wie Havixbeck mit einer hohen Vermittlungsquote der Bedarfsgemeinschaften in Arbeitsverhältnisse bestraft werden und weniger Finanzmittel erhalten.

3. Die fiktiven Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden erneut erhöht. Bei der Gewerbesteuer ist und bleibt das Land NRW mit dem geplanten Hebesatz von 411 % bundesweit Spitzenreiter. Die Kommunen werden damit trotz umsichtiger Haushaltsführung zu weiteren Steuererhöhungen genötigt. Dies ist in keinster Hinsicht akzeptabel.

Die Anpassung der Grunddaten ist als Teil der für 2012 ohnehin geplanten Revision des Gemeindefinanzierungsgesetzes vorzunehmen. Die anstehende Reform des kommunalen Finanzausgleichs muss daher mit besonderer Vorsicht und aus einem Guss erfolgen. Belastungs- und Entlastungswirkungen müssen zum Wohle aller Kommunen aufeinander abgestimmt werden. Nur so kann es zu einer gerechten Verteilung der Finanzmittel in Nordrhein-Westfalen kommen.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck erwartet von der Landesregierung eine kurzfristige Rücknahme der bisher vorgelegten Entwürfe zum GFG und die Vorlage von ausgewogenen Neuberechnungen.

Wird hier kein Konsens erzielt, sieht sich die Gemeinde in der Notwendigkeit, den derzeitigen Entwurf des GFG bei Verabschiedung des Gesetzes wie viele andere Kommunen auch gerichtlich überprüfen zu lassen.